



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, unsere Nachricht vom	Name Telefon E-Mail	Datum
	g./dr.hü./gs./st.	Frau Dr. Hüsken Tel.: 0345/6847-501/ Fax -502 geschaeftsfuehrung@studentenwerk-halle.de	17.03.2020

Umgang mit Corona seitens des Studentenwerkes Halle

Sehr geehrte Damen und Herren,

um seinen Beitrag zur Begrenzung des Coronavirus zu leisten, wechselt das Studentenwerk ab heute in einen anderen Modus. Wir haben bis zum 20. April folgende Einrichtungen auf Basis des Infektionsschutzgesetzes geschlossen:

- alle Einrichtungen der Hochschulgastronomie
- alle Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Die entsprechenden Mitarbeiter erhalten eine Lohnfortzahlung nach § 56 Infektionsschutzgesetz.

- Die Beratungsangebote sind auf telefonische Beratungen und Mailverkehr umgestellt, dies gilt für die Bereiche Bafög, Soziales und Wohnen für alle Standorte. Auch weil eine Reihe von Studierenden auch wirtschaftlich Auswirkungen des Coronavirus spüren werden, ist es wichtig, diese Beratungen und Hilfen weiter anzubieten. Sollten Studierende sich wg. wirtschaftlicher Notlagen an Sie wenden, bitte ich diese auf das Studentenwerk hinzuweisen.
- Da es verschiedentlich Nachfragen gab, weise ich zudem daraufhin, dass die Gültigkeit des Semestertickets von der Verschiebung des Lehrbetriebs nicht betroffen ist. Sofern der Semesterausweis nicht bereits für das Sommersemester validiert wurde, ist für die Fahrt zum Validierterminal wie bisher ein entsprechendes Ticket zu lösen.
- Nicht möglich ist es, den Betrag für das Semesterticket oder den Studentenwerksbeitrag ganz oder teilweise zurückzuerstatten. Auch dazu gab es bereits Anfragen. Es handelt sich bei beiden Beträgen um einen Solidarbeitrag, der entsprechend der Beitragsordnung nur erstattet wird, wenn der Studierende sich exmatrikuliert.
- Das studentische Wohnen läuft so normal weiter wie es möglich ist. Allen Studierenden, die aktuell zu Semesterbeginn nicht an den Standort kommen konnten, haben wir angeboten, vom Mietvertrag zurückzutreten.

Für den Monat April entstehen dann keine Kosten. Alternativ kann das Mietverhältnis natürlich auch aufrecht erhalten bleiben. Dann ist allerdings auch die Miete ab Mietbeginn zu begleichen.

Um die Arbeit des Studentenwerkes auch in den folgenden Wochen sicherzustellen, haben die Abteilungsleiter in den Abteilungen mit den Mitarbeitern individuell festgelegt, wer in den eigenen vier Wänden bzw. wer im Büro arbeitet. Auch für den Fall, dass Mitarbeiter positiv getestet werden sollten und Quarantäne verhängt wird, ist vorgesorgt worden, so dass die wesentlichen Aufgaben voraussichtlich abgesichert sind.

Diese Maßnahmen gelten alle voraussichtlich bis zum 17. April. Am 20. April hoffen wir, den Normalbetrieb wieder aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Lydia Hüskens
Geschäftsführerin